



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister
Az: 623.12, 043.12, 794.12

Gemeinderat

- Drucksache
- Tischvorlage

Vorlage Nr. 15/2019

zu TOP 3/ öffentlich

zur Sitzung am 28.01.2019

Betrifft:

Sanierung und barrierefreier Umbau des Rathauses in Starzach-Bierlingen
Hier: Erteilung kommunales Einvernehmen zum Bauantrag

Beschlussantrag:

Siehe Drucksache

Anlagen:

- Planunterlagen Baugesuch
- Überarbeitete Stellungnahme „Energetische Sanierung Rathaus Starzach-Bierlingen“ Ing.-Büro Ströbel, Bilger, Midner, Tübingen vom 17.01.2019
- Investitionskostenvergleich Fassadendämmung im Bereich EG vom 17.01.2019

Datum: 17.01.2019

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

In öffentliche Sitzung vom 17.12.2018, auf die Vorlage 29/2018 wird an dieser Stelle verwiesen, wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich den Plänen von Frau Architektin Kuhn-Adis, Stand 10.10.2018 bzw. 14.11.2018, zugestimmt. Weiterhin wurde mehrheitlich beschlossen, dass das Rathaus entsprechend der Pläne und Kostenschätzungen umgebaut wird. Beschlossen wurde mehrheitlich auch, dass die Feinplanung zum Umbau seitens der Verwaltung veranlasst wird, sowie alle sonstigen notwendigen Maßnahmen, die für den Rathausumbau nötig sind. Aufgrund der bekannten zeitlichen Vorgaben fanden im Nachgang weitere Besprechungen statt, vornehmlich mit dem Ziel, das Baugesuch fertig zu stellen und im Anschluss daran die Ausschreibung vorzubereiten bzw. durchzuführen.

Im Rahmen dieser weiteren Planungen wurde festgestellt, dass die Ergebnisse hinsichtlich der maximalen möglichen Einsparpotenziale bezüglich des Endenergieverbrauches bzw. dessen Kosten falsch ermittelt wurden. Dies lag daran, dass bei der Übermittlung der bisherigen Verbrauchsdaten dem Ingenieurbüro versehentlich nicht mitgeteilt wurde, dass der Energieverbrauch auch die Verbrauchswerte des Bürgerhaus Bierlingen miteinschließt. Mittlerweile wurde dieser Kommunikationsfehler korrigiert und eine entsprechende Neuberechnung veranlasst, die dem Gemeinderat als Anlage zugeht.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Seitens der Verwaltung wird die Einreichung des Baugesuchs wie vorgeschlagen unterstützt. Die fehlerhafte Information bezüglich des künftigen Energiebedarfs vom 21.11.2018 wird bedauert. Die angepassten Werte sprechen aus Verwaltungssicht auch weiterhin für eine umfangreiche energetische Sanierung, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung des Primärenergieverbrauches und der Verringerung des CO²-Ausstosses. Wie zu erkennen ist, bleibt das Einsparpotenzial in Bezug auf die Reduzierung der Primärenergie in %-Punkten gleich, lediglich die Verbrauchsmengen und dadurch der Amortisationszeitraum verändern sich.

Auf Grund der ebenso beigefügten Vergleichsberechnung schlägt die Verwaltung vor, im Bereich des Erdgeschosses anstelle eines Vollwärmeschutzes einen Wärmedämmputz anzubringen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die korrigierten Energieverbrauchswerte bzw. Einsparpotenziale zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Baugesuch, wie anhand der beigefügten Pläne dargestellt, das kommunale Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem Architekturbüro Kuhn-Adis und weiterer Fachingenieurbüros (z.B. Brandschutz), die Ausschreibung durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.